

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom

12. Mai 2026

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

P 488 Postulat Piani Carlo und Mit. über die Verbesserung der Bearbeitungsdauer beim regionalärztlichen Dienst des WAS IV Luzern und die Stärkung der Eingliederung junger Menschen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Carlo Piani hält an seinem Postulat fest.

Carlo Piani: Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Die Problemlage wird nicht bestritten, sondern anerkannt. Die Wartezeiten beim regionalärztlichen Dienst sind zu lang. Das Verfahren ist für die Jugendlichen belastend. Rasche Abklärungen sind entscheidend für eine erfolgreiche Eingliederung. Damit teilt der Regierungsrat die Kernanliegen des Postulats. Es geht hier nicht um eine Zuständigkeitsdebatte, sondern um Verantwortung. Der Regierungsrat verweist auf die Zuständigkeit des Bundes. Das ist formal korrekt, da die IV fachlich dem Bund untersteht. Aber dieses Postulat verlangt keine Weisung in medizinischen Einzelfällen und keine Missachtung der bundesrechtlichen Vorgaben. Es verlangt lediglich eine Prüfung organisatorischer Verbesserungen, eine Prüfung von Bearbeitungszielen und eine Prüfung, wie junge Menschen schneller Klarheit erhalten können. Eine solche Prüfung ist möglich, besonders dann, wenn der Regierungsrat selbst den Handlungsbedarf anerkennt. Der Kanton Luzern hat eine Eignerstrategie gegenüber dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) formuliert. Er erwartet Kundenorientierung, effiziente Mittelverwendung und Wirkung. Wenn Verfahren über mehrere Monate dauern, ist eine Frage nach Effizienz und Prozessqualität legitim. Verzögerungen bei der IV-Abklärung betreffen nicht nur Bundestellen, sondern auch unsere Schulen, Gemeinden, Betriebe und vor allem die jungen Menschen im Kanton Luzern. Gerade heute ist eine rasche Klärung besonders wichtig. Die Zahl der IV-Anmeldungen steigt, psychische Erkrankungen bei Jugendlichen nehmen zu und viele Systeme stehen unter Druck. Der Regierungsrat schreibt selbst, dass Jugendliche prioritär behandelt werden sollen und dass bereits Massnahmen eingeleitet wurden. Wenn das so ist, weshalb die teilweise Erheblicherklärung? Mit der Erheblicherklärung würden die eingeleiteten Schritte nicht torpediert, sondern politisch gestärkt. Das Postulat ist kein Misstrauensvotum, sondern ein Signal, dass junge Menschen Priorität haben sollen. Ein Signal, dass Verfahren planbar und zeitnah sein müssen. Und ein Signal, dass der Kanton seine strategische Verantwortung wahrnimmt. Gerade weil der Regierungsrat dieses Problem anerkennt, ist die Erheblicherklärung nur konsequent. Die Mitte-Fraktion hält einstimmig an der Erheblicherklärung fest.

Jasmin Ursprung: Das Anliegen des Postulats ist richtig: Schnellere Abklärungen und eine bessere Eingliederung, gerade für junge Menschen. Denn klar ist: Wer zu lange wartet, verliert Chancen. Wir müssen aber ehrlich sein: Der Handlungsspielraum des Kantons ist begrenzt. Die zentralen Vorgaben kommen vom Bund. Das zeigt der Regierungsrat deutlich auf. Zudem läuft bereits einiges. Das WAS IV hat Massnahmen ergriffen: Verfahren werden priorisiert, Abläufe vereinfacht und die Zusammenarbeit verbessert. Das eigentliche Problem liegt aber woanders, nämlich beim Fachkräftemangel. Es fehlen spezialisierte Ärztinnen und Ärzte. Dieses Problem lösen wir nicht mit einem Postulat. Wichtig ist auch, dass Qualität Zeit braucht. Die Abklärungen müssen rechtlich standhalten. Schnellschüsse helfen niemandem. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass das Postulat nur Sinn macht, wenn es realistisch bleibt und den begrenzten Einfluss des Kantons berücksichtigt. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Pia Engler: Im Postulat geht es ausdrücklich um Jugendliche und junge Erwachsene. Ich möchte aber festhalten, dass auch bei Erwachsenen teilweise sehr lange Wartezeiten zu beobachten und ähnliche Probleme vorhanden sind. Zudem dürfte es sich nicht primär um ein Problem beim regionalärztlichen Dienst (RAD) handeln, sondern es sollten alle involvierten Stellen betrachtet werden und was sie zur Verbesserung der Situation beitragen können zugunsten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die IV zeigt pragmatisch auf, welche Massnahmen sie treffen kann. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen. Der Regierungsrat anerkennt zwar den Handlungsbedarf, beantragt aber nur die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch die Erheblicherklärung. Die Aufsicht liegt zwar beim Bund, aber die Oberaufsicht bei der Regierung und die Umsetzung erfolgt im Kanton. Die Prozesse, Prioritäten, Ressourcensteuerung und vor allem die Zusammenarbeit beeinflussen wir direkt und wie rasch Abklärungen erfolgen und wie verlässlich sie sind ebenfalls. Die Regierung soll deshalb dort den Hebel ansetzen, wo sie es kann. Gerade in den Bereichen, die nicht im Einflussbereich der IV stehen, erwarten wir mehr Gestaltungswillen und das Aufzeigen von Alternativen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen wäre ebenfalls interessant, um zu erkennen, ob es sich nur um ein Luzerner Problem handelt und um zu erfahren, wie andere Kantone darauf reagieren. Ein möglicher Ansatz wäre es, die beruflichen Abklärungsstellen stärker mit einzubeziehen und zu prüfen, wie sie vermehrt auch Abklärungen von medizinischen Fragestellungen übernehmen oder zumindest unterstützend mitwirken könnten. Eines der Kernprobleme ist der Fachkräftemangel, insbesondere bei den Psychiatern und in der Pädiatrie. Bereits im von unserem Rat verabschiedeten Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung 2020 wurde diese Unterversorgung festgestellt. Dieser Fachkräftemangel lässt sich nicht allein mit Prozessoptimierungen lösen, das wissen wir, sondern der Kanton kann und muss klarer ansetzen. Wenn wir die Probleme an der Wurzel packen wollen, braucht es jetzt eine gezielte Steuerung und klare Zielsetzungen in Bezug auf die Herausforderungen beim Abbau der Abklärungszeiten sowie zur Stärkung der Eingliederungsmassnahmen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Tobias Lang: Wir sind mit dem Postulanten einverstanden, dass die Bearbeitungsfristen beim RAD beim WAS IV zu lang sind. Wer neun bis 15 Monate auf eine Autismusabklärung warten muss, verliert entscheidende Zeit. Der Start von wichtigen Eingliederungsmassnahmen verzögert sich oder findet gar nicht statt. Das hat spürbar negative Folgen für die Betroffenen, ihren Bildungs-, Berufs- und Integrationsweg und ihr Umfeld. Wir müssen aber auch die Zuständigkeiten akzeptieren. Wir müssen feststellen, dass die Regierung mangels Zuständigkeit vom WAS IV keine personellen Massnahmen fordern kann. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat das, was er tun kann, mit der nötigen Konsequenz tut: Die Umsetzung der

Eignerstrategie aktiv einzufordern und die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen zu überwachen. In diesem Sinn sind wir mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion begrüsst das Anliegen des Postulats, das eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer beim RAD WAS IV zur Stärkung der Eingliederung von jungen Menschen fordert. Aus verschiedenen Fachkreisen und Organisationen im Kanton Luzern mehren sich die Hinweise, dass es zu langen Wartezeiten kommt. Das gilt nicht nur für junge Menschen, sondern generell. Wie der Regierungsrat schreibt, untersteht die kantonale IV-Stelle fachlich, administrativ und finanziell jedoch der Aufsicht des Bundes. Wir sind uns in diesem Rat sicherlich einig, dass eine wirksame und frühzeitige Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – soweit im Sinn der Betroffenen – ein sehr wichtiges und relevantes Ziel darstellt. Gerade für junge Menschen können lange Wartezeiten bei medizinischen Abklärungen im IV-Bereich eine erhebliche Belastung darstellen, die bei den Betroffenen während einer sehr vulnerablen Phase zu grossen Unsicherheiten führt. Für junge Menschen sind lange Phasen der Unklarheit eine Belastung und auch hinderlich für die Eingliederung, was langfristig negative Folgen für den zukünftigen Bildungs-, Berufs- und Eingliederungsweg darstellt. Für uns Grüne steht gleichzeitig immer das individuelle Wohl der Menschen im Zentrum. Entsprechend ist nebst einer effizienten Prozessgestaltung auch eine qualitativ massgeschneiderte Lösung ebenso von höchster Wichtigkeit. Die Regierung begründet nachvollziehbar, weshalb eine Zunahme der Gesuche und komplexere Abklärungen sowie der Fachkräftemangel die Dauer der Abklärungen unter anderem beim RAD verlängert. Wir begrüssen es, dass das WAS mit seiner Strategie zur Reduktion der Verfahrensdauer bereits Massnahmen ergreift. Die Arbeit des WAS IV wird auch vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) positiv bewertet. Insgesamt erachten wir die Massnahmen der Regierung als positiv und unterstützen daher die teilweise Erheblicherklärung des Postulats und anerkennen damit auch die Massnahmen, welche die Regierung in ihrer Kompetenz umsetzen kann.

Jacqueline Theiler: Das Postulat greift ein vorhandenes Problem auf, diesbezüglich sind wir alle gleicher Meinung. Zu lange Abklärungszeiten erschweren gerade jungen Menschen den Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Massnahmen zur Effizienzsteigerung und schnellen Eingliederung. Wir anerkennen auch die begrenzte kantonale Zuständigkeit, denn die Aufsicht liegt beim Bund. Aus diesem Grund ist die teilweise Erheblicherklärung ein pragmatischer Weg, den wir unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wie Sie in Ihren Voten bereits zum Ausdruck gebracht haben, hat der Regierungsrat dem Anliegen des Postulanten Rechnung getragen. Wir teilen das Anliegen des Postulats, dass gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zeit ein entscheidender Faktor ist und die Wartezeiten tatsächlich zu lang sind. Wer in einer Phase der beruflichen Orientierung oder Ausbildung zu lange auf eine Abklärung warten muss, verliert tatsächlich eine wertvolle Chance für eine erfolgreiche Eingliederung. Deshalb ist auch für unseren Rat klar, dass die Wartezeiten beim RAD WAS IV definitiv zu lang und aus Sicht des Regierungsrates nicht zufriedenstellend sind. Gleichzeitig dürfen wir die Rahmenbedingungen nicht vergessen. Die IV-Stellen und somit auch der RAD unterstehen fachlich, organisatorisch und auch finanziell der Aufsicht des Bundes beziehungsweise des BSV. Die Anforderungen an die medizinischen Beurteilungen sind hoch und werden sicherlich nicht weniger. Trotzdem müssen sie fachlich fundiert sein und vor allem einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Hinzu kommt, dass die Zahl der IV-Anmeldungen schweizweit gestiegen ist und diese gleichzeitig auch komplexer werden. Zudem werden die

Anforderungen an versicherungsmedizinische Abklärungen grundsätzlich komplexer. Unser Rat ist aber der Meinung, dass das nichts daran ändern soll, dass die Verfahrensdauer für die Betroffenen nicht belastend lang sein darf. Es darf nicht als Ausrede benutzt werden, dass man hier keinen Handlungsbedarf sehen würde. Aus diesem Grund haben wir beim Verwaltungsrat des WAS kürzlich nochmals nachgefasst. Der WAS Verwaltungsrat hat das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) über den aktuellen Massnahmenstand informiert. Folgende organisatorische und personelle Massnahmen wurden seitens WAS bereits eingeleitet: Zum einen wurden die Ressourcen im Bereich Eingliederung junger Menschen sowohl beim RAD als auch bei der Berufsberatung erhöht. Gleichzeitig zeigt sich auch immer wieder, dass es schwierig ist, genügend Fachpersonen zu rekrutieren, insbesondere in spezialisierten medizinischen Bereichen, die der RAD dringend braucht. Des Weiteren wurde eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich gezielt mit den Durchlaufzeiten sowie mit Haltungs- und Prozessfragen befasst. Auch beim Abbau der Pendenzen wurden konkrete Schritte eingeleitet. Hier wurde eine Taskforce vom Verwaltungsrat WAS eingesetzt und der Abbau der Rückstände im Bereich der Pendenzen ist bereits in Gang. Zusätzlich mussten auch aufgrund personeller Veränderungen Übergangslösungen gesucht werden. Die Ressourcenthematik bleibt sicherlich anspruchsvoll und akut, das ist auch kein Geheimnis. Parallel dazu läuft zudem eine Reorganisation beim Rechtsdienst des WAS, beziehungsweise WAS IV. Dabei geht es insbesondere darum, die künftigen Führungsstrukturen zu adaptieren, um im IV-Bereich schneller rechtliche Verfahren abhandeln zu können. Die weiteren operativen Massnahmen haben wir bereits in unserer Stellungnahme schriftlich ausgeführt. Das sind die Priorisierungen der Berufswahlphasen, der Verzicht auf zusätzliche medizinische Beurteilung – wo dies fachlich vertretbar ist –, die Einrichtung einer internen Hotline für rasche interdisziplinäre Fallbesprechungen, die Entlastung von Fachpersonen durch Supportteams und ein neues Wissensmanagement zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung. Man sieht, dass das WAS IV an der Thematik arbeitet. Der Regierungsrat begrüsst diese Massnahmen ausdrücklich und wird diese eng begleiten. Das heisst, wir werden uns immer wieder nach dem Stand der Umsetzung erkundigen. Ich bin zuversichtlich, dass das WAS IV die Wartefristen mit diesen Massnahmen langfristig reduzieren kann. In diesem Sinn und auch weil die Zuständigkeitsfrage geteilt und der Bund fachlich und organisatorisch zuständig ist, beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 47 Stimmen teilweise erheblich.